

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Genehmigung der Verbandssatzung zur Gründung des „Zweckverband ba.si“ vom 05.11.2024

Die Stadt Kehl und die Gemeinde Neuried haben sich zum „Zweckverband ba.sic“ mit Sitz in Kehl zusammengeschlossen.

Sie haben gemäß § 6 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) durch jeweiligen Beschluss des zuständigen Gremiums eine Verbandssatzung vereinbart.

Die von den Beteiligten mit Datum vom 05.11.2024 wirksam vereinbarte Verbandssatzung wird gemäß § 7 Abs. 1 GKZ in Verbindung mit § 28 Abs. 2 GKZ genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg.

Der Zweckverband entsteht gemäß § 8 Abs. 2 GKZ am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Verbandssatzung

Hinweis:

Gemäß § 8 Abs. 1 GKZ wird die Genehmigung des Zweckverbandes auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 10.02.2025

Regierungspräsidium Freiburg